

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 09.09.2021

Sitzungstag: Donnerstag, den 09.09.2021 von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	
<b>Schriftführerin</b>	
<b>VI Groh, Elisabeth</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>GR Bienert, Christoph</b>	
<b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>	
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	
<b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>	
<b>GR Bick, Armin</b>	
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Söser, Johann</b>	entschuldigt
<b>GR Haas, Andreas</b>	entschuldigt
<b>GR Busch, Dietmar</b>	entschuldigt

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.07.2021**
- 3. Herstellung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus Neunkirchen**
- 4. Ortsplanung Neunkirchen; Antrag von GALMBACHER Sport Pferde Zucht zur Änderung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Hofgut Umpfenbach" in Bezug auf die Festsetzungen für Einfriedungen**
- 5. Rechenschaftsbericht zum Haushalt 2020**
- 6. Öffentliche Toilette in der Aussegnungshalle Neunkirchen - Öffnungsmodus**
- 7. Anfragen und Informationen**
  - 7.1. Verkehrsregelung an der Waldkapelle**
  - 7.2. Flutopferhilfe**
  - 7.3. Hospiz in Alzenau**
  - 7.4. Straßenunterhalt**
  - 7.5. Unterhalt an den Feldwegen**

**vom 09.09.2021**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 10**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2021**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.06.2021 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.07.2021**

#### **TOP 2 Erschließung des Baugebietes Lämmerheide, Richelbach - Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten**

Zur Erschließung des Neubaugebietes „Lämmerheide“ im Ortsteil Richelbach wird der Auftrag für die Tiefbauarbeiten an die Fa. Konrad Bau GmbH & Co. KG in Lauda-Gerlachsheim zum Angebotspreis von brutto 740.588,34 € erteilt.

#### **TOP 3 Erweiterung der Kindertageseinrichtung um eine provisorische Kindergartengruppe, Auftragsvergabe für Sanierungsarbeiten**

Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung um eine provisorische Kindergartengruppe und den dafür notwendigen dauerhaften baulichen Sanierungsmaßnahmen wird zugestimmt. Die notwendigen Auftragsvergaben der einzelnen Gewerke in Höhe von insgesamt ca. 48.000 € erfolgen an die jeweils wirtschaftlichsten Anbieter.

#### **TOP 4 Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges für den Bauhof – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Citroen Jumper Transporters Doka-Pritsche als Ersatzfahrzeug für den vorhandenen VW T5 Doka-Pritsche zu.  
Der Auftrag für die Lieferung des Neufahrzeuges wird an das Autohaus Jessel in Miltenberg zum Brutto-Angebotspreis von 24.735,70 € erteilt.

#### **TOP 5 Einbau einer Heizungsanlage im Feuerwehrhaus Richelbach – Auftragsvergabe**

Die Heizungsanlage im FFW-Haus Richelbach erfolgt in der techn. Ausführung, wie von den Ausschussmitgliedern bei dem Vororttermin am 20.04.2021 besprochen. Demnach soll eine Heizung mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe eingebaut werden. Sollte ein zweites Angebot nötig werden wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.  
Anmerkung der Verwaltung:

**vom 09.09.2021**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 10**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.**

Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter, Herrn Friedel hat dieser versichert, dass mit der Fa. H & B im Vorfeld gesprochen wurde. Diese hat erklärt, dass sie keine Heizung mit einer Luft/Wasser- Wärmepumpe einbaut.

**TOP 6 Neubau einer Löschwasserzisterne im OT Umpfenbach - Auftragsvergabe**

Für den geplanten Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Umpfenbach wird der Auftrag für Erdarbeiten an die Fa. Zöller Bau GmbH in Triefenstein-Lengfurt zum Angebotspreis von brutto 80.031,24 € erteilt.

Der Auftrag für die Betonarbeiten (Löschwasserbehälter) wird an die Fa. SSB Beutler & Lang GmbH in Marktbreit zum Angebotspreis von brutto 86.394,00 € erteilt.

**3. Herstellung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus Neunkirchen**

Die Gemeinde Neunkirchen hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros IK-T, Regensburg ein einfaches Vergabeverfahren zur Glasfasererschließung von Rathäusern (und Schulen) durchgeführt.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden verschiedene Anbieter angeschrieben, jedoch wurde nur ein Angebot abgegeben und zwar von

- Deutsche Telekom Business Solutions GmbH

Das vorliegende Angebot wurde vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien der Ausschreibung bewertet.

Das Angebot erfüllt die Förder- und Ausschreibungsanforderungen. Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung vom Büro IK-T zusammengefasst.

Investitionskostenaufteilung

<b>Einrichtung</b>	<b>Bruttokosten</b>	<b>Förderung</b>	<b>Eigenanteil</b>
Rathaus Neunkirchen	<b>29.338,36 €</b>	<b>26.404,52 €</b>	<b>2.933,84 €</b>

Insgesamt beläuft sich die Maßnahme auf 29.338,36 €, wobei hiervon 90 % gefördert werden und der Eigenanteil bei der Gemeinde Neunkirchen bei 10 % liegt (= 2.933,84 €).

2. Bgm. Weber bittet um Prüfung, ob auch das gegenüberliegende Feuerwehrhaus mit angeschlossen werden kann.

**Beschluss: Ja 10 Nein 0**

Der Gemeinderat Neunkirchen entscheidet sich für das Angebot der Firma Deutsche Telekom Business Solutions GmbH zum Glasfaserausbau der Einrichtungen

- Rathaus Neunkirchen, Frankenstraße 20, 63930 Neunkirchen

mit einem Gesamtdeckungsbeitrag in Höhe von 29.338,36 € (brutto).

**vom 09.09.2021**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 10**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.**

Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der staatlichen Förderung über 90 % (entspricht 26.404,52 €) gemäß Breitbandrichtlinie.

**4.****Ortsplanung Neunkirchen; Antrag von GALMBACHER Sport Pferde Zucht zur Änderung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Hofgut Umpfenbach" in Bezug auf die Festsetzungen für Einfriedungen**

Herr Tobias Galmbacher hat an seinem Anwesen Schlosstraße 11 eine Einfriedung errichtet, ohne hierfür die baurechtliche Genehmigung zu haben. Die Einfriedung ist massiv in einer Höhe von ca. 2,15 m errichtet.

Das Landratsamt Miltenberg hat mitgeteilt, dass die beantragte Genehmigung nicht im Wege einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden kann. Vielmehr ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Im Bebauungsplan ist für Einfriedungen folgende Festsetzung enthalten:

Planteil 1 (vorderer Grundstücksbereich): „Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.“

Planteil 2: (rückwärtiger Grundstücksbereich): „Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten. Holzzäune, Elektrobandzäune, Zaunkombinationen Holz-Draht, Maschendrahtzaun.“

Sowohl die Höhenfestsetzungen als auch die vorgesehenen Materialien sind nicht eingehalten.

Wie erwähnt ist die Einfriedung bereits errichtet.

Herr Galmbacher beantragt mit Schreiben vom 02.08.2021 eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes. Die Änderung sollte neben der Zulassung der getätigten Einfriedung für den gesamten Planbereich auch das massive Einfriedungstor zum Inhalt haben.

Hinweis: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04.03.2021 im Rahmen des gesamten Bauantrages auch der Erteilung einer Befreiung für die Einfriedung zugestimmt.

Nach den Bestimmungen der Bayer. Bauordnung sind Mauern und Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei zulässig, außer im Außenbereich.

Die Festsetzung im Bebauungsplan soll ersatzlos gestrichen werden, sodass sich die Höhe der getätigten Einfriedung unmittelbar aus der Bauordnung ergibt. Das Landratsamt sollte dann in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob für die Überschreitung der Höhe eine Befreiung von der Bauordnung erteilt wird.

Ein GR erklärt, dass es ihm persönlich egal ist, welche Höhe die Mauer hat. Er macht aber deutlich, dass er es nicht für gut findet, dass die Mauer bereits errichtet wurde und nun erst die Bebauungsplanänderung beantragt wird.

2. Bgm. Weber stellt fest, dass eine Abweichung vom jeweiligen Bebauungsplan auch in allen Ortsteilen ermöglicht werden muss.

## 6. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 4

vom 09.09.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 10

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.

Ein GR fragt nach, ob bei Streichung der Festsetzung der Einfriedungshöhe dann 2 Meter entsprechend der Bauordnung zulässig sind. Für die Genehmigung der errichteten Mauer höher als 2 Meter wäre dann das LRA zuständig.

Ein weiterer GR bezeichnet es nicht als richtig, dass zunächst gebaut wird und anschließend der Antrag auf Befreiung bzw. Bebauungsplanänderung gestellt wird.

**Beschluss: Ja 7 Nein 3**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Hofgut Umpfenbach“. Die Festsetzungen über Einfriedungen werden ersatzlos gestrichen.

Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wird das Büro Johann und Eck beauftragt.

Sämtliche anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

## 5. Rechenschaftsbericht zum Haushalt 2020

Gemäß Art. 102 Abs. 1 S.4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bgm. Seitz informierte, dass sich bei der am 29.06.2021 erstellten Jahresrechnung 2020 die Einnahmen und Ausgaben mit 3.923.019,62 € ausgleichen, sodass sie mit +/- 0 abschließt. Dabei ist aber bereits berücksichtigt, dass sich ein Sollüberschuss in Höhe von 132.319,29 € ergeben hat, der im Haushaltsjahr 2020 als Zuführung zur Rücklage und gleichzeitig im Haushaltsjahr 2021 als Entnahme aus der Rücklage gebucht wurde. Im Jahr 2020 war keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Gegenüber den Haushaltsansätzen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitten größere Abweichungen ergeben, die näher erläutert wurden.

### Verwaltungshaushalt

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerk. z. Abweich.</b>
4641.1714	Betriebskostenförderung für Kindertagesstätte	170.000 €	205.693 €	einschl. Nachzahlung aus Abrechnung 2019; incl. Sonderabschlag Beitragersatz; einschl. Leitungs- u. Verwaltungsbonus
8101.2200	Konzessionsabgabe Strom	25.000 €	37.508 €	incl. Nachzahl. v. 2019 u. höhere Vorausz. 2020
8551.1710	Zuweisungen v. Land	700 €	10.402 €	Prämie zum Erhalt u. nachhalt. Bewirtschaft. der Wälder
9000.0030	Gewerbsteuer	250.000 €	307.466 €	

## 6. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 5

vom 09.09.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 10

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.

9000.0100	Einkommensteueranteil	784.000 €	734.649 €	
9000.0120	Umsatzsteueranteil	32.700 €	39.733 €	
9000.0610	pausch Zuweisung für Gewerbesteuermindereinnahmen.	0 €	54.256 €	
9000.0616	Grunderwerbsteueranteil	3.000 €	10.095 €	

	<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerk.z.Abweich.</b>
xxxx.4xxx	Personalkosten insgesamt	785.900 €	705.307 €	vor allem im Bereich Kita. (u.a. Erstatt.anl. Beschäftigungsverbot e; Kurzarbeit)
1300.5223	Geräteunterhalt Feuerw.	4.000 €	11.316 €	u.a. Arb.an hydraulisch. Rettungsgeräten; Arbeiten der Atemschutzwerkstatt Miltenberg
2150.6722	Gastschulbeiträge an Eichenbühl u. Bürgstadt	130.000 €	143.993 €	höhere Nachzahlung aus Schuljahr 19/20
4641.7008	Betr.kostenförd. an ausw. Kindertagesstätten	18.000 €	773 €	
6300.5131	Straßenunterhalt	30.000 €	10.714 €	
7181.6721	Kostenbeteilig.f. gemeins. Kläranlage mit Eichenbühl	102.000 €	114.700 €	Nachzahlung aus Abrechnung 2019
7851.5139	Wegeunterhalt	26.000 €	15.232 €	
8801.5420	Heizungskosten Dr.-Rütt.-Str.6 / Schloßstr. 4	9.500 €	18.547 €	mehr getankt als in den Vorjahren
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	24.300 €	29.900 €	höheres Gew.steuer-Ist
9161.8600	Zuführ.z.Vermög.haushalt	190.895 €	409.363 €	aus höheren Steuereinnahmen bzw. weniger Ausgaben

### Vermögenshaushalt

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerk.z.Abweich.</b>
1300.3610	Zuschuss Fahrzeug MLF der FFW Richelbach	51.500 €	0 €	Ansatz Haushalt 2021
7621.3671	Kostenbet. Vereine Erw. Gem.haus Neunkirchen	25.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2021
8811.3401	Bauplatzverkauf	0 €	17.741 €	
9101.3100	Entnahme aus Rücklage	520.000 €	570.467 €	aus Jahresrechn. 2019

**6. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen****Blatt 6****vom 09.09.2021**Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 10**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.**

9121.3766	Darlehensaufnahme	546.405 €	0 €	war nicht erforderlich
9161.3000	Zuführ.v.Verwalt.haush.	190.895 €	409.363 €	

	<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerk.z.Abweich.</b>
1300.9450	Heizung Feuerwehrhaus Richelbach	15.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2021
1300.9453	Zisternen für die drei Feuerwehren	9.000 €	16.275 €	davon 11.299 € Anschlussarbeiten Rich. u. Neunk.; 4.976 € Planung f. Neubau in Umpf.
2150.9821	Kostenbet. Schule Eich., Erweit.Mensa/Mitt.betr.	14.000 €	0 €	Ansatz erst im Haushalt 2022 vorgesehen
3700.9510	Vorplatz Kirche Neunk. mit San. Friedhofsmauer	90.000 €	0 €	z.T. Ansatz im Haushalt 2021 und 2022
4641.9357	Beschaffung Bus f. Kindertagesstätte Neunk.	30.000 €	0 €	vorgesehener Ansatz im Haushalt 2022
4641.9510	neue Parkplätze f. KiGa. u. Krippe Neunkirchen	45.000 €	0 €	vorgesehener Ansatz im Haushalt 2022
7000.9450	RÜB Umpfenbach - San.Hauptrinne	20.000 €	3.927 €	
7000.9451	Schmutzfrachtberechn. F. Einleitungserlaubnis	5.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2021
7000.9452	Kanaldatenbank	15.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2021
7002.9535	Kanal-Umbindung Umpf.	250.000 €	315.540 €	
7004.9535	Erschl. Baugeb. Richelb. Kanal	200.000 €	2.713 €	Ansatz Haushalt 2021
7621.9451	Erweit. Gem.haus Nk.	80.000 €	6.369 €	bisher nur Planungskost.
8811.9321	Grunderwerb für neues Baugebiet)	248.600 €	212.824 €	
9101.9100	Zuführung Sollüberschuss an Rücklage	0 €	132.319 €	Entnahme im Haushalt 2021
9121.9776	Tilgung von Darlehen	85.000 €	77.866 €	da keine Neuaufnahme

Die örtliche Rechnungsprüfung kann durchgeführt werden.

**6. Öffentliche Toilette in der Aussegnungshalle Neunkirchen - Öffnungsmodus**

Die öffentliche Toilette an der Aussegnungshalle in Neunkirchen ist fertig gestellt. Es ist nun zu beraten, ob diese immer offen sein soll oder nur bei Veranstaltungen in der Kirche.



## 6. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 7

vom 09.09.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 10

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.

In Bürgstadt sind die öffentlichen Toiletten tagsüber geöffnet, die Zeiten werden über eine Zeitschaltuhr geregelt.

In Eichenbühl ist die Öffnungszeit ebenfalls tagsüber, hier ist ein Nachbar bereit, auf- bzw abzuschließen.

In Heppdiel ist in einem kirchlichen Gebäude eine Toilette, die tagsüber offen ist und über eine Zeitschaltuhr geregelt ist.

Ein GR spricht sich dafür aus, die Toilette täglich zu öffnen und die Öffnungszeit wie in Bürgstadt mit einer Zeitschaltuhr zu regeln.

3. Bgm. Hennig stellt fest, dass die Toilette auf Anregung von Herrn Pfarrer Fröhlich eingerichtet wurde und eigentlich nur für kirchliche Veranstaltungen gedacht war. Daher schlägt er vor, die Toilette nur bei Veranstaltungen in der Kirche zu öffnen.

Zwei GR und 2. Bgm. Weber sprechen sich für eine generelle Öffnung aus.

**Beschluss: Ja 10 Nein 0**

Die Öffentliche Toilette in der Aussegnungshalle wird täglich geöffnet, die Öffnungszeiten werden über eine Zeitschaltuhr geregelt.

### **7. Anfragen und Informationen**

#### **7.1. Verkehrsregelung an der Waldkapelle**

Bgm. Seitz informiert über eine Anfrage von GR Knörzer, im Bereich der Waldkapelle evtl. eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzunehmen. Er schlägt vor, ein Schild „Achtung Fußgänger“ anzubringen.

Ein GR erklärt, dass hierdurch evtl. die Autofahrer auf eine Verringerung ihrer Geschwindigkeiten aufmerksam gemacht werden.

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung zweier entsprechender Hinweisschilder, jeweils in Fahrtrichtung, einverstanden.

#### **7.2. Flutopferhilfe**

Bgm. Seitz fragt nach, ob die Gemeinde Neunkirchen eine Spende für die Flutopfer im Ahrtal tätigen soll.

2. Bgm. Weber stellt fest, dass die Stadt Miltenberg 0,50 Euro je Einwohner spendete. Der Bürgermeister schlägt vor, dass man sich daran orientiert und den Betrag auf 1.000-EUR aufstockt.

Seitens des Gemeinderates besteht Einverständnis, dass auf Vorschlag von Bgm. Seitz 1.000,- EUR an die Flutopfer im Ahrtal gespendet werden.

## 6. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 8

vom 09.09.2021

Zahl der Mitglieder: 13  
Anwesend: 10

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Die Sitzung war öffentlich.

### 7.3. Hospiz in Alzenau

Bgm. Seitz informiert über einen Antrag, das Hospiz in Alzenau finanziell zu unterstützen. Die Gemeinderäte sehen hier jedoch keine Veranlassung.

### 7.4. Straßenunterhalt

3. Bgm. Hennig verweist auf etliche Schäden an den Ortsstraßen und bittet darum, dass diese vom Bauausschuss besichtigt werden. Er nennt als Beispiel die Einmündung von der Johannisstraße in die Hauptstr. Im OT Richelbach, die in einem sehr schlechten Zustand ist.

Bgm. Seitz schlägt vor, dass die schadhafte Stellen in allen drei Ortsteilen zusammen mit dem Bauamtsleiter Herrn Friedel, besichtigt und der jeweilige Handlungsbedarf geklärt werden soll.

### 7.5. Unterhalt an den Feldwegen

Ein GR erklärt, dass der Weg um den Solarpark in einem schlechten Zustand ist und bittet darum, diesen evtl. zu schottern.

Bgm. Seitz erwidert, dass in Neunkirchen und Richelbach die Jagdgenossen die Wege unterhalten.

Hierauf erwidert 3. Bgm. Hennig als Vorstand der Jagdgenossen, dass diesen eine Ausbesserung zurzeit nicht möglich ist.

Bgm. Seitz entgegnet, dass die Gemeinde hier die Kosten für zwei Züge Schotter übernehmen wird.

3. Bgm. Hennig wird die Ausbesserung veranlassen.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**